



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2011

25.11.2011

Nr. 47

---

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de)

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

---

## **Amt Nortorfer Land - Fundanzeige**

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

1. Mountainbike, Fundort: Nortorf, Fundzeit: 11.11.11 Nr.: 69/2011
2. Herrenrad, Fundort: Nortorf, Fundzeit: 10.11.11 Nr.: 70/2011
3. City-Roller, Fundort: Nortorf, Fundzeit: 10.11.11 Nr.: 71/2011
4. Portemonnaie, Fundort: Nortorf, Fundzeit: 14.11.11 Nr.: 72/2011
5. Damenrad, Fundort: Nortorf, Fundzeit: 05.11.11 Nr.: 73/2011

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

**Fachbereich III / 3**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

25.11.2011

Nr. 47

**Gemeinde Bokel - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bokel für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08. November 2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
um	um	EUR	EUR
EUR	EUR	EUR	EUR

**a) im Verwaltungshaushalt**

die Einnahmen	18.700	0	803.800	822.500
die Ausgaben	18.700	0	803.800	822.500

**b) im Vermögenshaushalt**

die Einnahmen	0	4.000	76.300	72.300
die Ausgaben	0	4.000	76.300	72.300

**§§ 2 bis 4**

-unverändert-

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht ist nicht erforderlich.

Bokel, den 09. November 2011  
Gemeinde Bokel  
Der Bürgermeister  
gez. Kahl

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2011

25.11.2011

Nr. 47

---

**Stadt Nortorf - Schwimmfahrten der Stadt Nortorf und der DLRG – Ortsgruppe Nortorf ins Hallenbad nach Neumünster**

Der Bus fährt zu folgenden Terminen:

25. November 2011 sowie 02., 09. und 16.12.2011, Abfahrt ist jeweils um 17.00 Uhr von der Gemeinschaftsschule in Nortorf.

Es ist ein Unkostenbeitrag in Höhe von 3,-€/ Teilnehmer/in zu entrichten. Selbstverständlich können auch Erwachsene an den Fahrten teilnehmen, soweit noch Platz im Bus ist! Die Fahrtzeiten für das kommende Jahr werden noch rechtzeitig bekanntgegeben.

**Amt Nortorfer Land  
Fachbereich I / 4**

---

**Stadt Nortorf - Stellenausschreibung**

Die Stadt Nortorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Reinigungskräfte**

im Rahmen von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. Die Reinigung erfolgt an 7 Tagen in der Woche im wöchentlichen Wechsel mit insgesamt drei geringfügig Beschäftigten.

Bewerbungen senden Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Nortorf, über das Amt Nortorfer Land, Fachbereich I/3, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf.

Telefonische Anfragen richten Sie bitte an Frau Weidlich (04392/401-211) oder Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-233).

**Horst H. Krebs  
Bürgermeister**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

25.11.2011

Nr. 47

**Stadt Nortorf - Spendenaufruf zum Weihnachtshilfswerk 2011 im Nortorfer Land**

Auch in diesem Jahr wende ich mich in zwischenmenschlicher Verbundenheit mit der Bitte an Sie, das Weihnachtshilfswerk der Stadt Nortorf im Nortorfer Land mit einem finanziellen Beitrag zu unterstützen. Weihnachten ist ein Fest der Besinnlichkeit und Nächstenliebe.

Leider gibt es in der heutigen Zeit viele Menschen, die mit Nöten und Problemen aus vielerlei Gründen zu kämpfen haben und denen Freude, Unterstützung und Hilfe durch andere nicht vergönnt ist. An diese Menschen wollen wir zur Weihnachtszeit denken.

Gerade ältere und kranke Menschen, aber auch kinderreiche Familien und alleinerziehende Elternteile haben oft nur das Nötigste für ihren Lebensunterhalt und sind mehr denn je auf Nächstenliebe angewiesen.

Im Nortorfer Land hat das Weihnachtshilfswerk eine lange Tradition. Zum nunmehr fünfzigsten Mal führt die Stadt Nortorf jährlich das Weihnachtshilfswerk in der heutigen Form durch.

Ich bitte Sie, auch in der diesjährigen Vorweihnachtszeit um eine Spende zur Unterstützung unserer bedürftigen Mitmenschen. Der Fachdienst Soziale Angelegenheiten des Amtes Nortorfer Land wird Geldpräsente sowie Spielwarengutscheine und eventuelle Sachspenden in Zusammenarbeit mit diversen sozialen Trägern und Organisationen verteilen.

Wenn auch Sie dazu beitragen möchten, dass es in diesem Jahr wieder zahlreiche strahlende Kinderaugen gibt, überweisen Sie Ihre Geldspende bitte auf eines der nachfolgenden Konten der Amtskasse Nortorfer Land mit dem Vermerk "Weihnachtshilfswerk 2011":

Sparkasse Mittelholstein AG	(BLZ 214 500 00)	Nr. 31 0000 1120
VB-Raiffeisenbank Nortorf	(BLZ 214 636 03)	Nr. 1 884 000
Postbank Hamburg	(BLZ 200 100 20)	Nr. 118 59 206
HypoVereinsbank	(BLZ 200 300 00)	Nr. 74 486 001

Barspenden nimmt die Amtskasse Nortorfer Land ebenfalls gerne entgegen.

Gutscheine oder Warenspenden können im Rathaus Nortorf, Zimmer 119, Fachdienst Soziale Angelegenheiten, abgegeben werden.

Spendenbescheinigungen werden durch das Amt Nortorfer Land zeitnah ausgestellt.

Um die Verteilung der Spenden vor Weihnachten gewährleisten zu können, wird die Spende bis zum 20.12.2011 erbeten.

Nortorf, 18. Oktober 2011

**Horst H. Krebs  
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

25.11.2011

Nr. 47

**Stadtwerke Nortorf AöR – Verwaltungsrat - Einladung zur 7. Sitzung des Verwaltungsrates**

Die Sitzung findet am Donnerstag, 01.12.2011, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung vom 09.11.2011
5. Mitteilungen der Verwaltungsratsvorsitzenden
6. Anfragen der Verwaltungsratsmitglieder  
Anfrage B90/Die Grünen
7. Wirtschaftsplan 2012
8. Geschäftsordnung des Verwaltungsrates (Antrag SPD-Fraktion)
9. Einsetzung eines Schriftführers zur Entlastung des Vorstandsvorsitzenden (Antrag SPD-Fraktion)
10. Satzung der Stadtwerke Nortorf AöR über die Erhebung von Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Nortorf (Abwassergebührensatzung)
11. Einbringung des Strom- und Gasnetzes in die Schleswig-Holstein Netz AG und Verkauf des Teilbetriebes Technischer Service an die SWN-Neumünster GmbH
12. Einbringung des Strom- und Gasnetzes in die Schleswig-Holstein Netz AG und Verkauf des Teilbetriebes Technischer Service an die SWN-Neumünster GmbH (Antrag SPD-Fraktion)

**Uwe Bestehorn  
Verwaltungsratsvorsitzender**



## Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2011

25.11.2011

Nr. 47

### Nachrichtliche Bekanntmachung - Grünabfallsammlungen der AWR

Im Herbst gibt es im Garten viel zu tun, denn mit der Pflege vor dem Winter legt der Gärtner den Grundstein für eine erfolgreiche Gartensaison im kommenden Jahr. Bei dem Rückschnitt von Sträuchern und Hecken fallen große Mengen an Grünabfall an, die meistens nicht in die Biotonne passen.

Deswegen beginnt die Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) ab dem 06. Oktober wieder mit ihren Grünabfallsammlungen, die bis in den Dezember hinein im gesamten Kreisgebiet Rendsburg-Eckernförde durchgeführt werden. Dieser Service ist kostenfrei.

Den Abfuhrtermin für Ihren Wohnort finden Sie in der folgenden Tabelle.

Bokel	06.12.2011
Borgdorf-Seedorf	06.12.2011
Dätgen	06.12.2011
Eisendorf	06.12.2011
Ellerdorf	06.12.2011
Emkendorf	06.12.2011
Groß Vollstedt	06.12.2011
Langwedel	06.12.2011
Nortorf	07.12.2011
Schülp	07.12.2011
Warder	06.12.2011

Ihr sperriges Ast- und Strauchwerk sollten Sie am Abfuhrtag bis spätestens 7:00 Uhr gebündelt am Straßenrand bereitgestellt haben. Die einzelnen Bündel dürfen jedoch nicht länger als 1,50 m und nicht schwerer als 15 kg sein, damit sie sich gut verladen lassen.

Äste und Stämme von mehr als 10 cm Durchmesser werden bei dieser Sammlung nicht mitgenommen, ebenso wie Baumstümpfe. Solche Pflanzenabfälle können Sie gegen geringes Entgelt bei den AWR-Recyclinghöfen oder einer Kompostierungsanlage abgeben.

Gewöhnlicher, kleinvolumiger Gartenabfall wird ebenfalls bei dieser Sammlung nicht mitgenommen. Er gehört in die Bio(Energie)tonne oder, falls diese bereits voll ist, in AWR-Bioabfallsäcke mit 60 Liter Volumen, die am Tag der Biotonnenabfuhr in beliebiger Anzahl mit abgeholt werden. Er ist bei vielen AWR-Verkaufsstellen, bei den AWR-Recyclinghöfen und bei der AWR in Borgstedt für 1,20 € pro Stück erhältlich.

Im Frühjahr 2012 wird wie gewohnt die nächste Grünabfallsammlung stattfinden.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter [www.awr.de](http://www.awr.de) oder bei dem Service-Telefon (04331) 345-123.

**Abfallwirtschaft  
Rendsburg-Eckernförde**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2011

25.11.2011

Nr. 47

---

**Stadt Nortorf - Kostenlose Laubentsorgung für Nortorfer Bürgerinnen und Bürger auf dem Bauhof der Stadt Nortorf**

Den Nortorfer Bürgerinnen und Bürgern wird von der Stadt Nortorf im Herbst 2011 eine kostenlose Laubentsorgung auf dem Bauhof der Stadt Nortorf angeboten. Das zu entsorgende Laub kann am folgenden Sonnabend kostenlos zum Bauhof in der Fabrikstraße 4 in Nortorf gebracht werden.

**Sonnabend, den 3. Dezember 2011, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.**

Es dürfen nur Blätter, keine anderen organischen Gartenabfälle, wie z.B. Zweige, Rasen- oder Blumenschnitt angeliefert werden. Das Abholen der Säcke von den Grundstücken, wie in den Vorjahren, wird nicht mehr durchgeführt.

**Stadt Nortorf  
Der Bürgermeister**

---



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2011

25.11.2011

Nr. 47

## **Nachrichtliche Bekanntmachung - Der Winter und die Müllabfuhr**

*Wenn Eis und Schnee die Fahrbahnen überziehen, werden sich Behinderungen der Müllabfuhr nicht völlig verhindern lassen. Die Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) hat aber Vorsorge getroffen, um Einschränkungen und Unannehmlichkeiten, sofern sie auch in diesem Winter eintreffen sollten, so gut es geht in Grenzen zu halten.*

Die Einschränkungen und Ärgernisse, die sich in den vergangenen beiden Wintern aufgrund der teilweise lang anhaltenden extremen Schneeverhältnisse ergeben haben, sind sicher noch Vielen in ungueter Erinnerung. Die Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde hat in Abstimmung dem Kreis und den Kommunen für den kommenden Winter Regelungen ausgearbeitet, die stufenweise greifen, je nachdem ob nur eine Abfuhr oder mehrere in Folge eingeschränkt sind oder ganz ausfallen müssen.

### **1. Kurzfristige Beeinträchtigung**

Wenn an einem frühen Morgen die Straßen für Müllfahrzeuge unpassierbar sind, eine Besserung der Lage aber absehbar ist, wird die Abfuhr ggf. um mehrer Stunden verschoben, erfolgt dann aber noch am selben Tag.

### **2. Einmaliger Ausfall der Abfuhr**

Wenn *eine* Abfuhr witterungsbedingt ausfällt, gilt die Mehrmengenregelung. Das heißt, bei der folgenden regelmäßigen Leerung wird die doppelte Menge mitgenommen.

### **3. Zweimaliger Ausfall der Abfuhr**

Falls in einem Abfuhrbereich an zwei aufeinander folgenden Terminen nicht regulär abgefahren werden kann, gelten folgende Sonderregelungen:

(a) Die Abfalltonnen können an der nächsten befahrbaren Straße bereitgestellt werden. Wir haben zusammen mit den Entsorgern und den Gemeinden Straßen festgelegt, die der bisherigen Erfahrung nach geräumt und befahrbar sein werden. Diese „Notfallstraßen“ finden Sie für Ihren Ort im Internet unter [www.awr.de](http://www.awr.de). Auch das Service-Telefon der AWR (04331) 345-123 kann Sie Ihnen nennen, ebenso die Stadt- Gemeinde- oder Amtsverwaltung.

Die Notfallstraßen werden vorrangig bedient. Anschließend wird versucht, auch die Nebenstraßen zu erreichen. Inwieweit das möglich ist, hängt von der Wetterlage und den zeitlichen Umständen ab.

(b) Falls irgend möglich, werden in den schlechter zu erreichenden Gebieten dann vorrangig die Großbehälter von Wohnanlagen geleert und nachrangig die an den Grundstücken bereitgestellten Tonnen. Damit wollen wir prekären Situationen entgegenwirken, die sich besonders in größeren Wohnanlagen einstellen.

### **4. Dreimaliger Ausfall der Abfuhr**

Sollte es auch an einem dritten Termin in Folge nicht möglich sein, ordnungsgemäß zu leeren, wird zusätzlich zu den vorher genannten Maßnahmen versucht werden, am folgenden Sonnabend eine Sondertour ausschließlich entlang der Notfallstraßen zu fahren, sofern die Straßenverhältnisse das zulassen. Welche Gebiete bedient werden können, geben wir über die Presse, die Verwaltung und im Internet bekannt.

Während extremer Abfuhrbeeinträchtigungen besteht für die Kunden außerdem auch die Möglichkeit, Restabfälle, Bioabfälle und Gelbe Säcke in haushaltsüblichen Mengen kostenlos auf allen AWR-Recyclinghöfen abzugeben.

**Abfallwirtschaft  
Rendsburg-Eckernförde**





**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2011

25.11.2011

Nr. 47

---

**Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.  
Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.  
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum  
Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

**Öffnungszeiten:**

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr  
Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr  
Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf

---